

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin
Hier: Aufhebung DS 21/109/00 vom 16.12.2021
Neufassung Aufstellungsbeschluss**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 11.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	17.04.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	25.04.2023	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Sachverhalt

Mit der Drucksache 21/109/00 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 16.12.2021 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ beschlossen.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Umsetzung des Bebauungsplans und möchte im gekennzeichneten Bereich eine ca. 17,76 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 19 MWp errichten.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 22.09.2022 erklärt sich die Firma INNOVAR Solar GmbH als Vorhabenträger in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Somit ist der Aufstellungsbeschluss der DS 21/109/00 vom 16.12.2021 aufzuheben und der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin neu zu fassen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die DS 21/109/00 vom 16.12.2021 wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft mit einer Fläche von ca. 17,76 ha, die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ aufgestellt.

3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
4. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage/n

1	Luftbild Geltungsbereich öffentlich
2	Antrag - Einleitung Bauleitplanverfahren öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Eggesin (134145)
Flur: 13

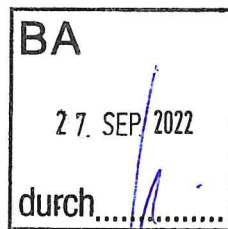
Datum: 12.10.2021
Maßstab: 1: 10000

" Nur für den Dienstgebrauch "

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V , Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



Stadt Eggesin
Bauamt
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin



Meppen, 22.09.2022

PV-Projekt Eggesin Karpin IV / Antrag Einleitung Bauleitplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir einen Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Errichtung des Solarparks Eggesin Karpin IV

Gemarkung Eggesin, Flur 13, Flurstücke 29/17 und 30/51

stellen. Der Vorhabensträger, die Innovar Solar GmbH, verpflichtet sich, sämtliche anfallende Kosten des Bauleitplanverfahrens zu übernehmen. Hierzu zählen neben dem zu erwartenden Honorar durch das zu beauftragende Planungsbüro mögliche anfallende Kosten für besondere Leistungen wie z.B. externe Fachgutachten. Weiterhin übernimmt der Vorhabensträger, die Innovar Solar GmbH, alle auftretenden Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Kosten für die Gemeinde entstehen somit ausdrücklich nicht.

Wir bitten um Fassung der entsprechenden Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen


Leon Gerdes